

Antwort des Bauamtes und des Umweltamtes

Sitzung BV-Sennestadt öffentlich am 20.02.2020

Anlass: Anfrage der SPD Fraktion vom Februar 2020

Beidseitig der Lämershagener Straße in der Nähe der Bergius- und Lilienthalstraße finden derzeit Wald-Rodungen statt. Warum? Sind Baumaßnahmen geplant?

Antwort von 600 & 360:

Weder dem Bauamt noch der unteren Naturschutzbehörde liegen Anträge für Vorhaben oder Kenntnisse für den Grund der Rodungen in dem Bereich vor. Planungsrechtlich ist die Lämershagener Straße beidseitig durch Bebauungspläne überplant:

- Westseitig durch den I/St 4.5: Dieser setzt entlang der Straße Gewerbegebiet (GE) und Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel (SO) fest.
- Ostseitig durch den I/St 4.3: Dieser setzt entlang der Straße Gewerbegebiet (GE) fest.

Damit ist nach § 43 Abs. 1 a) Landesforstgesetz keine Umwandelungsgenehmigung und kein Waldersatz erforderlich. Die Fällung hat im Februar stattgefunden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Gehölzschutzfrist des § 39 Abs. 5 Ziffer 2 Bundesnaturschutzgesetz für Wald nicht gilt.

Es liegt dabei in der Eigenverantwortung des Waldeigentümers die Artenschutzbelange gemäß Bundesnaturschutzgesetz zu beachten.